



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Gemeinsam für mehr ...
Zukunft braucht Attraktivität

Landesforst (außer Hessen)

Neuer Motorsägenentschädigungssatz

gültig vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

Für die Beschäftigten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit der Länder haben die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) gemäß § 5 Absatz 2 Sätze 1 und 2 der Regelungen zur Höhe und Ermittlung von Motorsägenentschädigung und Werkzeugentschädigung die Motorsägenentschädigung angepasst.

Dazu wurden auf der Grundlage der Tarifeinigung vom 16. Mai 2013 in Verbindung mit der Tarifeinigung vom 11. April 2019 die Kostenpositionen „Kosten der Motorsägen“ und „Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl“ in einem vereinfachten Verfahren überprüft und angepasst.

Kosten der Motorsägen

Grundlage bildet der arithmetische Mittelwert (Stand 1. Juli 2013) der Motorsägenbeschaffungskosten inklusive Mehrwertsteuer, der sich aus den Preisen der jeweiligen aktuellen Herstellerkataloge für alle Motorsägenmodelle der mittleren Motorsägenleistungsklasse (3,1-4,4 kW/Leistungswerte gemessen durch das KWF), die mit einem gültigen Prüfzeichen „KWF-Gebrauchswert (Profi)“ (FPA-anerkannt) ausgezeichnet, in Deutschland marktführig (flächendeckendes Händler- und Servicenetz), mit Griffheizung und einer 45-cm-Schneidgarnitur ausgestattet sind.

Berücksichtigt wurden folgende Motorsägen (Stand 1. Juli 2013):

Hersteller/Modell	Leistung (3,1-4,4 kW)	Katalogpreis inkl. MwSt. (€)
Dolmar PS-6400 H	3,5	839,00
Dolmar PS-7310 H	4,0	1.039,00
Dolmar PS-7910 H	4,3	1.119,00
Husqvarna 560 XP G*	3,5	1.219,00
Husqvarna 562 XP G*	3,5	1.279,00
Husqvarna 576 XP G*	4,1	1.499,00
Stihl MS 441 C-M W	4,1	1.346,00
Stihl MS 461 VW	4,4	1.451,00
Arithmetische Mittelwert		<u>1.223,88</u>

Quellen: Produktkataloge Dolmar 2013, Stihl 2013 und Husqvarna 2013

* Preisangabe im Katalog ohne Schneidgarnitur – UVP direkt bei Husqvarna erfragt

Landesforst (außer Hessen)

In der Folge der Überprüfung des Herleitungs- und Indexverfahrens in 2022 wurde das arithmetische Mittel aufgrund der inflationären Preisentwicklungen in 2022 einmalig angepasst. Dazu wurde das arithmetische Mittel im Stichmonat April 2022 auf der bis 2013 gültigen Berechnungsgrundlage ermittelt. Für den Zeitraum ab 1. Juli 2023 bildet das folgende Herleitungsergebnis die Grundlage:

Hersteller/Modell	Leistung (3,1-4,4 kW)	Katalogpreis inkl. MwSt. (€)
Husqvarna 560 XP G	3,5	1.542,39
Husqvarna 562 XP G	3,5	1.586,51
Stihl MS 362 C-M VW	3,5	1.511,00
Stihl MS 462 C-M VW	4,4	1.787,00
Arithmetische Mittelwert		<u>1.606,73</u>

Quellen: Produktkatalog Stihl 2022; Produktkatalog Husqvarna 2022

Motorsägen Prüfberichte (<http://www.kwf-online.de/deutsch/pruef/pruefergebnisse/aagw/motorsaegen/index.htm>)

Der im Anschluss durch das Indexverfahren ermittelte arithmetische Mittelwert betrug für die Zeit vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 1.815,77 Euro.

Zur Anpassung wird der arithmetische Mittelwert um die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr des jeweiligen Indexwertes des Statistischen Bundesamtes zur laufenden Nr. 28 des Index 3 der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel der jeweiligen Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft, Fachserie 17 Reihe 1 (Erscheinungsmonat März), angepasst. Danach ergibt sich eine Preissenkung um 0,25 Prozent, so dass sich der Mittelwert der Motorsägenbeschaffungskosten um 4,50 Euro reduziert und für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 1.872,10 Euro beträgt.

Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl

Der Preis pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl wird auf der Basis eines Preisvergleichs der jeweiligen Referenzöle unter Feststellung der gemittelten prozentualen Veränderung gegenüber dem Vorjahr jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepasst. Referenzöle sind die bundesweit marktverfügbaren Bio-Sägekettenhaftöle im 20-Liter-Gebinde, die nach RAL UZ 178 vom KWF auf Gebrauchstauglichkeit geprüft und mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" oder "EcoLabel" gekennzeichnet sind, der Motorsägenhersteller Stihl, Husqvarna und Dolmar/Makita. Grundlage bilden die unverbindlichen Preisangaben dieser Hersteller. Im Zusammenhang mit den Änderungen zur Höhe und Ermittlung von Motorsägen- und Werkzeugenschädigung vom 16. Mai 2013 haben sich die Tarifvertragsparteien auf Bemessungsgrundlagen für die erste Anpassung zum 1. Juli 2014 verständigt, die in der Folge des Produktwechsels bei Husqvarna in 2020 für die Anpassung ab 1. Juli 2021 neu festgelegt wurden. Folgende Preise pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl wurden festgelegt: Stihl = 5,30 Euro, Husqvarna = 5,00 Euro und Dolmar/Makita = 4,95 Euro. Seit 2022 findet das Produkt von Dolmar/Makita keine Berücksichtigung mehr, da dieses nicht mehr angeboten wird. Nach dem Preisvergleich ergibt sich eine Steigerung des Preises pro Liter Bio-Sägekettenhaftöl um 0,05 Euro, dies entspricht einer Preissteigerung um 0,99 Prozent. Der neue Preis beträgt für die Zeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 4,70 Euro.

Danach ergibt sich ein rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Höhe von **13,45 Euro pro Lastlaufstunde** oder von **7,13 Euro pro Gesamtlaufstunde**.

Wird der Sonderkraftstoff durch den Arbeitgeber gestellt, gelten mit Wirkung vom 1. Juli 2025 folgende Entschädigungssätze:

1. bei Arbeiten außerhalb der Holzernte **7,13 Euro** je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
2. bei Holzerntearbeiten **3,28 Euro/Arbeitsstunde**,
3. bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung **1,43 Euro/Arbeitsstunde**.



Landesforst (außer Hessen)

Stellt der Arbeitgeber den Sonderkraftstoff nicht, werden gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Regelungen zur Höhe und Ermittlung von Motorsägenentschädigung und Werkzeugentschädigung die Kosten des Sonderkraftstoffs nach Länderregelungen entschädigt; dazu ist in der Anlage die Nummer 3.1 um den jeweiligen Länderwert (Preis pro Liter Alkylatbenzin) zu ergänzen. Es besteht zwischen den Tarifvertragsparteien Einvernehmen, dass die Überprüfung und Festsetzung des Preises pro Liter Sonderkraftstoff weiterhin halbjährlich im April bzw. Oktober erfolgt und der Entschädigungsbetrag zum 1. Januar bzw. 1. Juli eines Jahres neu festzusetzen ist.

Werden die Betriebsmittel (Sonderkraftstoff und Bio-Sägekettenhaftöl) durch den Arbeitgeber gestellt, gelten mit Wirkung vom 1. Juli 2025 folgende Entschädigungssätze:

1. bei Arbeiten außerhalb der Holzernte **4,64 Euro** je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
2. bei Holzerntearbeiten **2,13 Euro/Arbeitsstunde**,
3. bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung **0,93 Euro/Arbeitsstunde**.

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und
Beamten/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Juni 2025

Landesforst (außer Hessen)

Anlage zu § 1 Absatz 1 der Regelungen zur Höhe und Ermittlung von Motorsägenentschädigung und Werkzeugentschädigung in der Fassung der Änderungsregelung vom 11. April 2019

Berechnung der Motorsägenentschädigung (Gültig ab 1. Juli 2025)					Last- laufstunde	Gesamt- laufstunde
1. Kosten der Motorsägen						
1.1 Mittlere Kosten der aktuell mit dem KWF-Gebrauchswert ausgezeichneten Motorsägen; Leistung: 3,1-4,4 kW; Griffheizung; Schneidgarnitur: 45 cm:		1.872,10 €				
1.2 Ankaufwert für die Schneidgarnitur in Höhe von 10 v.H. (Abzugsbetrag):		187,21 €				
1.3 Durchschnitt <u>ohne</u> Schneidgarnitur:		1.684,89 €				
1.4 Abschreibung der Motorsäge/Lastlaufstunde:	(Pos. 1.3 : 715)	2,36 €				
1.5 Entschädigungswirksamer Betrag:			2,36 €		1,25 €	
2. Kosten der Instandhaltung						
2.1 Instandhaltungsfaktor:	2,4					
2.2 Instandhaltungssatz je Motorsägen-Lastlaufstunde:		2,36 €				
2.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			5,66 €		3,00 €	
3. Kosten des Kraftstoffverbrauchs *)						
3.1 Alkylatbenzin, Preis pro Liter:		0,00 €				
3.2 Gestrichen						
3.3 Kosten bei 2,05 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunden:	2,05	0,00 €				
3.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,00 €		0,00 €	
4. Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Preis pro Liter)						
4.1 mittlerer Preis der Bio-Sägekettenhaftöle mit Umweltzeichen („Blauer Engel“) 20-Liter-Gebinde:		4,70 €				
4.2 Kosten bei Verbrauch von 1,0 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunde:		4,70 €				
4.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			4,70 €		2,49 €	
5. Verzinsung (Mittelwertprinzip)						
5.1 Halbe Motorsägen-Beschaffungskosten:		936,05 €				
5.2 Motorsägen-Lastlaufstunden/Jahr:	715 : 3 = 238					
5.3 Zinssatz in v.H.:	7,0					
5.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,28 €		0,15 €	
6. Kosten für Transportmittel/Lagerung						
6.1 Kosten für Lagerung (Lastlaufstunden/Jahr):	33,32 €/Jahr : 238	0,14 €				
6.2 Kosten für Transportmittel (Lastlaufstunden/Jahr):	74,52 €/Jahr : 238	0,31 €				
6.3 Entschädigungswirksamer Betrag (Lastlaufstunden/Jahr):	107,85 €/Jahr : 238		0,45 €		0,24 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Lastlaufstunde					13,45 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Gesamtlaufstunde						7,13 €

*) Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 der Regelungen zur Höhe und Ermittlung von Motorsägenentschädigung und Werkzeugentschädigung werden die Kosten des Sonderkraftstoffs (Nummer 3) nach Länderregelungen entschädigt; dazu ist in der Nummer 3.1 der jeweilige Länderwert (Preis pro Liter Alkylatbenzin) einzusetzen.